

Das Rheinische Ärzteblatt gibt es ab sofort auch für Tablets mit Android-System

Das **Rheinische Ärzteblatt** kann ab sofort auch über den Google-Marketplace als App für Android-Tablets bezogen werden. Damit lässt sich die aktuelle Ausgabe bequem auf dem Tablet-PC durchblättern und lesen, entweder zwischendurch und unterwegs oder bequem zuhause auf der Couch. Die Ärztekammer Nordrhein erweitert damit ihr digitales Angebot für ihre Mitglieder und bietet eine moderne Möglichkeit, sich die Berichte, Meldungen, Interviews oder auch die Amtlichen Bekanntmachungen sowie die aktuellen Fortbildungen der Kammer und



der Nordrheinischen Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung anzusehen.

Die Android-App bietet einen ähnlichen Lesekomfort wie die App für iPads, die die Ärztekammer Nordrhein seit Ende 2011 zur Verfügung stellt. Auch die neue App ist kostenlos und kann ab sofort über den Google Playstore (*Suchbegriff: „Rheinisches Ärzteblatt“*) heruntergeladen werden. Die Aktualisierung der App erfolgt monatlich am Vorabend des jeweiligen Erscheinungstages des *Rheinischen Ärzteblattes*.

Weitere Informationen unter www.aekno.de/app bre

Thomas Reumann neuer Präsident der Krankenhausgesellschaft

Die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) hat Thomas Reumann, seit 2009 Vorstandsvorsitzender der Baden-Württembergischen Krankenhausgesellschaft, zum neuen Präsidenten gewählt. Als Vizepräsident bestätigt wurde Ingo Morell. Neuer Vizepräsident ist neben Morell der Vorstandsvorsitzende der Sana Kliniken AG, Dr. Michael Philippi. Reumann folgt auf Alfred Dänzer. jf

Herbert-Lewin-Preis zur Ärzteschaft im Dritten Reich

Mit dem kürzlich zum fünften Mal ausgeschriebenen Herbert-Lewin-Preis werden wissenschaftliche Arbeiten prämiert, die sich mit der Rolle der Ärzteschaft während der Zeit des Nationalsozialismus auseinandersetzen. Das Bundesministerium für Gesundheit, die Bundesärztekammer sowie die Kassenärztliche Bundesvereinigung und seit diesem Jahr auch die Bundeszahnärztekammer vergeben den mit 12.500 Euro dotierten Preis an studierende und approbierte Human- und Zahnmediziner, Psychologische Psychotherapeuten sowie an Wissenschaftler an medizinischen Fakultäten und Instituten. Die Arbeiten müssen bis zum 18. Juni 2015 bei der Bundesärztekammer eingereicht und nach 2009 verfasst oder veröffentlicht worden sein. Weitere Informationen zum Forschungspreis und zu den Bewerbungsvoraussetzungen finden Sie unter www.baek.de. jf

Chefarztverträge: Bundesärztekammer und leitende Klinikärzte sprechen sich für schärfere Vorgaben aus

Die **Bundesärztekammer (BÄK)**, der Verband der leitenden Krankenhausärzte (VLK) und die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) haben die Empfehlungen für Chefarztverträge nach § 136a SGB V überarbeitet und darin eine Verschärfung der gesetzlichen Vorschriften gefordert. Künftig sollen in Verträgen der Krankenhäuser mit leitenden

Ärzten neben anderen Zielvereinbarungen, die auf finanzielle Anreize abzielen, auch Zielvereinbarungen ausgeschlossen werden, die sich auf Leistungskomplexe, Leistungsaggregationen oder Case-Mix-Volumina erstrecken. Dadurch soll vor allem die Unabhängigkeit medizinischer Entscheidungen gewahrt werden. Diese Empfehlungen

müssten sich laut Bundesärztekammer auch gesetzlich in einer Änderung der Vorschrift des § 136a SGB V niederschlagen. Auswertungen von Arbeitsverträgen zeigten, dass viele Krankenhausträger den bereits im Mai 2013 veröffentlichten Empfehlungen der DKG und der BÄK nicht gerecht würden.

www.baek.de jf

Kliniken: Pflege-Experten fordern zwei Nachtwachen pro Abteilung

Pflegende, die an Kliniken Nachtdienste absolvieren, sollten höchstens vier Nächte hintereinander Wache haben. Diese Forderung erheben die Pflegewissenschaftler Professor Christel Bienstein und Professor Dr. Herbert Mayer von der Universität Witten/Herdecke. Zudem solle Pflegenden ein „zusätzlicher Ausschlaftag“ eingeräumt werden. Beide Experten sprechen sich zudem dafür aus, dass Nachtwachen pro Abteilung (mit maximal 20 Patienten) künftig regelmäßig mit zwei Pflegekräften



Foto: Gudrun Branstäpfe

besetzt werden, von denen eine über vertiefte Fachkenntnisse verfügen soll. „Tagsüber werden Patienten von mehreren Pflegenden und Ärzten umsorgt, aber nachts gibt es auf fast allen Sta-

tionen nur noch eine Person. Und die muss auch in Krisensituationen die richtigen Entscheidungen treffen. Aus diesem Grund sollte diese Arbeit von besonders qualifizierten Pflegenden übernommen werden“, so Bienstein bei der Vorstellung einer Studie. Nachtwachen sollten den Wissenschaftlern zufolge darüber hinaus möglichst nicht durch Pflegekräfte besetzt werden, die jünger als 25 oder älter als 50 Jahre alt sind.

Weitere Informationen auf der Internetseite www.uni-wh.de ble

Ärztliche Körperschaften im Internet

Ärztekammer Nordrhein www.aekno.de
Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein www.kvno.de